

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **23.04.2020**
Antragsnr.: **057/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV**
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 2020

**Mindestverdienst 3000€ (ca 13,30 Stundenlohn) für Personal mit NV-Bühne Vertrag
Änderungsantrag zu Top 29 im Stadtrat am 23.4.20**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen den Antrag:

Personal mit **NV-Bühne Vertrag (im wesentlichen am städtischen Theater)**,
erhält mindestens 3000€.

Hilfweise: Das Mindestverdienst beträgt 2500€

Begründung:

Am Theater Erlangen arbeiten nicht nur SchauspielerInnen und DramaturgInnen, sondern auch Angehörige anderer Berufe mit „künstlerischen Verträgen“ nach „NV-Bühne“. Diese stellen die Betroffenen deutlich schlechter als der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Aus dem in der Vorlage erwähnten Mindestlohn von 2100 Euro ergibt sich durch Division mit € 9,35, dem gesetzlichen Stundenlohn, eine monatliche **Arbeitszeit von 224 Stunden, also ca. eine 6-Tage Woche.**

Diese Arbeitszeit wird nach unserer Kenntnis auch gefordert.

Der von uns geforderte Mindestverdienst von €3000 ist angesichts der Arbeitszeit mehr als bescheiden. Er entspricht einem Stundenlohn von €13,28. Der hilfsweise geforderte Mindestverdienst von €2500 entspricht sogar nur noch €11,13, weniger als der „interne Mindestlohn“ eines der größeren Discounter (€12,50).

Wer sich in der Vorlage zu dem Ziel bekennt, „die Honorierungen an ein dem TVöD vergleichbares Niveau heranzuführen“, kann diese kleine Erhöhung nicht ablehnen, ohne sich unglaubwürdig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)